

Die „April-ohne-Datum“-Stellungnahme (vom April 2014)

Stellungnahme des Vorstand des DVNLP zu den Beschuldigungen der Mitglieder Thies Stahl und [REDACTED]

Mit großem Bedauern und tiefer Betroffenheit haben wir die E-Mails und Briefe von [REDACTED] und Thies Stahl auf der einen Seite, auf der anderen Seite die E-Mails von betroffenen Mitgliedern und Nichtmitgliedern des DVNLPs zur Kenntnis genommen. Dazu zählen auch die E-Mails von Frau [REDACTED] und Herrn Stahl, die an eine Ausbildungsgruppe DVNLP-Master Herrn Stahls aus dem Jahre 2011 gegangen sind, sowie diverse Erwidierungen auf diese E-Mails.

Im Kern wirft Frau [REDACTED] Teilnehmern der NLP-Masterausbildung vor, sie sexuell missbraucht und vergewaltigt zu haben, beziehungsweise von diesen Vorgängen gewusst und nichts unternommen zu haben. Dem Vorstand des DVNLP sind zudem Anschuldigungen seitens Frau [REDACTED] bekannt, in denen sie angibt, im Rahmen ihrer NLP-Ausbildung von diversen DVNLP-Lehrtrainern missbraucht worden zu sein.

Gemäß der Präambel der derzeit gültigen Satzung ist der DVNLP ein Verband für professionelle Kommunikation mit dem Ziel, seinen Mitgliedern eine Basis zu schaffen, auf der gemeinsames Wachstum, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung möglich ist. Der DVNLP ist in seiner rechtlichen Struktur ein gemeinnütziger Verein.

Nach umfassender Beratung der Verbandsorgane und juristischer Überprüfung durch den Verbandsanwalt handelt es sich bei den Vorwürfen um Vorgänge, die außerhalb des Verbandes stattgefunden haben. Nicht zuletzt angesichts der Schwere der Vorwürfe sind diese Dinge ausschließlich durch die zuständigen staatlichen Organe zu klären. Soweit bekannt, sind von vielen Beteiligten Strafanzeigen erstattet worden, zudem sind auch von einigen Beteiligten zivilrechtliche Schritte eingeleitet worden.

Auf dieser Grundlage obliegt der Wahrheitsgehalt und die Aufklärung der Vorwürfe ausschließlich den dafür zuständigen staatlichen Organen.

Der DVNLP als gemeinnütziger Verband kann und muss hier zunächst auf der Basis von Neutralität agieren.

Selbst wenn wir zur Aufklärung beitragen wollen würden, verfügen wir als Verein unter Zugrundelegung der Satzung und der vereinsrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) nicht über die notwendigen Instrumentarien, um Aufklärungsarbeit zu leisten. Unabhängig davon wären sämtliche Beteiligte und Verbandsorgane vollständig überfordert. Dies gilt insbesondere angesichts der Schwere der Vorwürfe, die Frau [REDACTED] erhebt.

Dem Rat unseres Verbandsanwalts folgend, können wir allen Beteiligten nur dringend empfehlen, die juristisch zulässigen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, den Sachverhalt aufzuklären.

Den Betroffenen der Anschuldigungen können wir nur empfehlen, Strafanzeige zu stellen. Sollten sich die Anschuldigungen von Frau [REDACTED] im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und der Aufklärung durch ein Strafgericht als haltlos erweisen, sind zahlreiche Straftatbestände erfüllt. Dazu zählen die Straftatbestände der Beleidigung, Verleumdung und der üblen Nachrede (§185, 18, 187 StGB), aber auch der Tatbestand der falschen Verdächtigung gemäß § 164 StGB.



Deutscher Verband für Neuro-Linguistisches Programmieren e.V.

DVNLP e. V.
Lindenstraße 19
D-10969 Berlin

T: +49 (0)30 2 59 39 20
F: +49 (0)30 2 59 39 21
dvnlp@dvnlp.de
www.dvnlp.de

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
BLZ: 100 500 00
Kto: 1913055899
IBAN:
DE42 1005 0000 1913 0558 99
BIC:
BELADE33XXX

USt.IdNr:
DE 207539789
St.Nr.:
27 / 640 / 51574

Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
95 VR 20 947 Nz

Zur Abwicklung der Vereins-
verwaltung werden Ihre Daten
in einer elektronischen Datei
gespeichert.

Zivilrechtlich dürfte es kein Problem sein, einstweilige Verfügungen zu erwirken, um eine weitere Verbreitung und weitere Anschuldigungen durch Frau [REDACTED] zu unterbinden, soweit diese haltlos sind. Im Rahmen dieser genannten juristischen Möglichkeiten kommt es zu einer kompletten Aufklärung des Sachverhaltes durch die zuständigen staatlichen Behörden.

Wie ausgeführt kann diese Aufklärungsarbeit durch einen gemeinnützigen Verein nicht stattfinden.

Nach der notwendigen und der formellen Aufarbeitung des Sachverhaltes durch Gerichte wird der DVNLP in jeder Richtung verbandsrechtlich aktiv. Auf der Grundlage der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Feststellungen und unter der Zugrundelegung der Satzung des DVNLPs wird der Vorstand unverzüglich die notwendigen vereinsrechtliche Schritte einleiten.

Unter Einhaltung der in dieser Sachlage erforderlichen Neutralität stehen der Vorstand und Geschäftsführer, insbesondere der Unterzeichner, jederzeit Betroffenen auch für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Ausdrücklich betonen möchten wir, dass alle Verbandsorgane sich, ihrer Verantwortung nach Abschluss der gerichtlichen Verfahren bewusst sind. Bis dahin gilt in jede Richtung die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung.

Teile des Vorstandes und des Kuratoriums haben sich persönlich mit Thies Stahl in Verbindung gesetzt, um Aufklärung über seine Beschuldigungen zu erlangen.

Der Vorsitzende und weitere Mitglieder des Vorstandes haben mit den Beschuldigten, die sich mit Beschwerden über Thies Stahl an den Verband gewandt haben, den persönlichen Kontakt gesucht, oder standen für einen solchen zur Verfügung.

Das Schiedsgericht des Verbandes, angerufen (später Anrufung zurückgenommen) von Thies Stahl und [REDACTED] hat sich mit den Vorwürfen auseinandergesetzt. Da Strafanzeigen vorliegen, kommt die Schiedskommission des Verbandes hier an seine Grenzen. Zudem fehlen trotz Nachfragen konkrete Ziele einer möglichen Schlichtung durch die Parteien.

Konkreten Vorwürfen von Thies Stahl gegenüber Lehrainern, die in seinem Master-Kurs waren, sind wir nachgegangen. Dies betraf meist seine Forderung nach Aberkennung der Lehrtrainer-Erlaubnis. Alle betroffenen Lehrtrainer konnten zu den Vorwürfen Stellung nehmen. Vorwürfen, die außerhalb des Verbandes strafrechtliche Relevanz haben, können und wollen wir als Verband nicht nachgehen (wie oben beschrieben).

Der Vorstand hat sich juristischen Rat bei seinem Verbandsanwalt geholt.

Der Vorstand wird eine Stellungnahme von Thies Stahl und [REDACTED] verlangen. In erster Linie geht es um den Vorwurf des Vorstandes und von Mitgliedern gegenüber Thies Stahl und [REDACTED], sich verbandsschädigend verhalten zu haben.

Weitere Konsequenzen gegenüber Mitgliedern des Verbandes wird der Vorstand nach Aufklärung weiterer Sachverhalte beschliessen. Ebenso wird der Vorstand sich rechtliche Schritte (auch gegenüber Nichtmitgliedern) vorbehalten.

Der Vorstand des DVNLP